

Fragen zur Kostenträgerzeitrechnung

Die Kennzeichnungen bei den Antworten bedeuten:

richtig (+)
falsch (-)

1. Aufgabe der Kostenträgerzeitrechnung ist,
 - die Kosten pro Produkteinheit zu bestimmen; (-)
 - den Anteil der Erzeugnisgruppe am Betriebsergebnis zu ermitteln; (+)
 - das Betriebsergebnis und das neutrale Ergebnis zu ermitteln; (-)
 - die Kosten, aufgeteilt nach Kostenarten, einer Periode verursachungsgerecht zuzuordnen. (-)
2. Die Kostenträgerzeitrechnung
 - enthält alle Einzel- und Gemeinkosten getrennt nach Erzeugnisgruppen; (+)
 - ist erforderlich, um das Betriebsergebnis der Erzeugnisgruppen zu ermitteln; (+)
 - kann als ex-post- oder ex-ante-Rechnung aufgebaut werden; (+)
 - wird stets in Form einer Vollkostenrechnung durchgeführt. (-)
3. Verfahren der Kostenträgerzeitrechnung sind
 - das Gesamtkostenverfahren; (+)
 - das Kuppelkalkulationsverfahren; (-)
 - das Umsatzkostenverfahren; (+)
 - die Sortenkalkulation; (-)
 - das Stufenleiterverfahren. (-)
4. Umsatz- und Gesamtkostenverfahren
 - sind Methoden der kurzfristigen Erfolgsrechnung (Kostenträgerzeitrechnung); (+)
 - führen zum gleichen Ergebnis, wenn es keine Bestände an Halb- und Fertigfabrikaten gibt; (+)
 - führen immer zum gleichen Ergebnis; (-)
 - dienen der Ermittlung des Betriebsergebnisses. (+)
5. Das Gesamtkostenverfahren
 - stellt der Gesamtleistung einer Periode die Gesamtkosten der Periode nach Kostenarten gegliedert gegenüber; (+)
 - setzt eine Kostenstellenrechnung voraus; (-)
 - eignet sich nur für Industrieunternehmen; (-)
 - führt in jedem Fall zu einem anderen Ergebnis als das Umsatzkostenverfahren. (-)

6. Das Umsatzkostenverfahren

- ist in der Kostenrechnung weniger geeignet als das Gesamtkostenverfahren; (-)
- stellt dem Umsatz einer Periode die für den Umsatz entstandenen Kosten gegenüber; (+)
- kann als Voll- oder Teilkostenrechnung aufgebaut sein; (+)
- ist aufwendiger als das Gesamtkostenverfahren, weil es eine Kostenstellenrechnung voraussetzt. (+)